

Nebentätigkeit

Beitrag von „alias“ vom 11. Dezember 2005 19:40

Zitat

ferrisB. schrieb am 11.12.2005 00:50:

hallo,

@ alias: die angegebenen Zusatzverdienste sind jährlich, nicht monatlich, oder?

Jährlich!

Wobei - wie erwähnt - Einkünfte aus bestimmten Tätigkeitsbereichen von der Ablieferungspflicht ausgenommen sind. So wird z.B. bei einem Buchautor angenommen, dass sich der zusätzliche, die Haupttätigkeit belastende Arbeitsaufwand für den geschriebenen Bestseller in Grenzen hält.